

Oliver Robl
Plöckensteinstr. 2
94034 Passau

Passau, 14. März 2015

Aktive Passauer/ ödp-Fraktion

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Dupper

Antrag auf Prüfung der Förderung für den Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Jürgen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die bei der Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg festgelegten Richtlinien (bzgl. der Förderung des präventiven Hochwasserschutzes) auf die Stadt Passau zutreffen. Gegebenenfalls leitet die Verwaltung die entsprechenden Schritte zur Beantragung der Förderung ein oder sucht nach Wegen um an die Förderung zu gelangen.

Begründung:

Könnte diese Förderung abgerufen werden, würde sich der Eigenanteil der Stadt Passau um etliche Millionen Euro reduzieren und nahezu alle Maßnahmen des Hochwasserschutzes hätten eine Chance auf Realisierung. Weiter müssten viele Projekte, wie z. Bsp. der Bau der neuen Dreifachturnhalle, nicht mehr aufgeschoben werden.

Zur weiteren Begründung ein Auszug aus dem Protokoll der Konferenz:

83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg

....

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass in das NHWSP nur Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften aufgenommen werden, die die folgenden Abschnidekriterien erfüllen:

- in der Kategorie gesteuerte Hochwasserrückhaltung: Hochwasserrückhaltebecken ≥ 2 Mio m³ und gesteuerte Flutpolder ≥ 5 Mio m³ Retentionsvolumen.

- in der Kategorie Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen: Maßnahmen mit einer Größe wiedergewonnener Fläche ≥ 100 ha.

- in der Kategorie Beseitigung von Schwachstellen: Maßnahmen an Gewässern mit einem Einzugsgebiet ≥ 2.500 km² und mit einer bevorteilten Einwohnerzahl ≥ 10.000 Einwohner.

....

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, für den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ eine Laufzeit von zunächst 10 Jahren mit einer dem Bedarf angemessenen Finanzausstattung vorzusehen. Dabei soll eine Finanzierung ermöglicht werden, die entsprechend dem Planungsstand der Maßnahmen des NHWSP die notwendige Verbindlichkeit, Flexibilität und Übertragbarkeit der Mittel gewährleistet. **Hierbei gehen die Länder davon aus, dass die Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland analog der Förderung des Küstenschutzes mit einem Bundesanteil von 70 Prozent zu finanzieren ist.**

Hier der link zum gesamten Protokoll der Konferenz:

https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/83_UMK_Niederschrift_20141119_korr.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Robl